

Bayerischer Familiengipfel

1. Bayerischer Familiengipfel am 08. März 2022

Im Rahmen der politischen Arbeit des bayerischen Landesbeirats für Familienfragen, hat die AGF Bayern (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V., Deutscher Familienverband Landesverband Bayern e.V., Familienbund der Katholiken Landesverband Bayern e.V.) im Juli 2021, mit Blick auf familienrelevante Themen, die das Zusammenwirken der Ressorts erfordern, für eine Vernetzung der Ministerien geworben und sich für einen bayerischen Familiengipfel ausgesprochen.



Thematisch sollten belastete Familien (Erreichbarkeit durch familienunterstützende Angebote / sozialer und familienfreundlicher Wohnungsbau / gesundes Aufwachsen von Kindern) sowie die Themen „Pfleger Angehörige“, „Generationenübergreifende Wohnkonzepte“ angesprochen werden. Die damalige Staatsministerin Frau Carolina Trautner hat den Wunsch aufgenommen und die Planung eines ressortübergreifenden Familiengipfels verfolgt. Dieser wurde am 08. März 2022 von der neuen bayerischen Sozialministerin Frau Ulrike Scharf in die Tat umgesetzt. In einem zwei-stündigen Online-Format trafen sich StMin Ulrike Scharf, StM Christian Bernreiter, StM Prof. Michael Piazzolo sowie StM Klaus Holetschek mit Vertreter:innen der AGF Bayern sowie dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landes-

verband Bayern e.V., KINDERreich in Bayern e.V. und der Bayerischen Landesgruppe Initiative Familien, um die von der AGF in einem Positionspapier aufgeführten familienpolitischen Themen zu besprechen und ressortübergreifend zu diskutieren.

Die im Folgenden dargestellten Positionen der AGF Bayern sind in einem Schreiben an die bayerischen Abgeordneten des Deutschen Bundestags von Bündnis 90/Die Grünen, CSU, DIE LINKE, FDP, SPD sowie an die Fraktionen des Bayerischen Landtags versandt worden und bildeten die Grundlage für den Familiengipfel.

Zielgenaue, transparente und bedarfsgerechte Unterstützung für Familien. Es darf niemand – sowohl in und nach der Pandemie – vergessen werden. Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle. Unser Anspruch: Familie im Mittelpunkt

Zielgenaue, transparente und bedarfsgerechte Unterstützung für Familien

Das bestehende System der Familienleistungen hat zur Folge, dass Familienleistungen häufig nicht bei den Familien ankommen, da sie zu wenig bekannt sowie bürokratisch und unübersichtlich gestaltet sind. Angesichts der zeitgemäßen familiären Ansprüche, wie z.B. eine echte Wahlfreiheit zwischen eigener Erziehungsarbeit oder institutioneller Kinderbetreuung zu haben, wäre ein erster Schritt dorthin, ein faires und konkretes Instrumentarium einzuführen, das allen Familien besser gerecht wird und wirksam der Familien- und Kinderarmut vorbeugt.

Inhalt dieser Ausgabe

Bayerischer Familiengipfel: 1. Bayerischer Familiengipfel am 08. März 20221 - 3

Abschiedsempfang Dr. Insa Schöningh4
Nachwahl des 3. Vorsitzenden4

Viele Eltern möchten ihre Berufstätigkeit mit ihren Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen vereinbaren oder müssen dies aus finanziellen Gründen. Viel zu häufig wird es in der Gesellschaft und ebenso in der Politik als selbstverständlich angesehen, was Familien für Gesellschaft und Wirtschaft leisten. Familie ist immerhin der größte Pflegedienst von Angehörigen und Zugehörigen, ohne den unser Pflegesystem kollabieren würde.

Die AGF Bayern fordert:

Eine Reform der Familienleistungen.

Alle finanziellen Leistungen für Familien müssen gebündelt und transparent dargestellt werden. Sie müssen für alle Familien leicht zugänglich sein und aus einer Hand ausgezahlt werden. Außerdem müssen die tatsächlichen familienpolitischen Leistungen durch Kommunen, Land und Bund in prägnanten, klaren und definierten Informationskanälen den Familien vorgestellt werden. Die Reform der Familienleistungen muss erneut in die nächste Wahlperiode aufgenommen werden, da diese noch nicht umgesetzt worden ist.

Familien brauchen: Zeit, Geld und Infrastruktur

Die AGF strebt eine gerechte Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung an. Die elterliche Kindererziehung muss, ebenso wie die Erwerbstätigkeit honoriert, bzw. anerkannt werden, da die Zukunft der Gesellschaft von ihr abhängt.

Gesellschaftliche Anerkennung von Sorge- und Pflegearbeit

Den elterlichen / familiären Input für Erziehung und Pflege als tragende Säule der Gesellschaft besser anzuerkennen. Wir fordern die Anrechnung der familiären Pflegezeit analog zur Elternzeit in den Versicherungssystemen. Wie Familienpolitik künftig aussehen soll, muss umgehend gemeinsam mit den Familien und deren demokratischen Interessensvertretungen entschieden werden. Wir brauchen eine positive Profilierung des Familienbildes in der Gesellschaft.

Das Pflegezeitgesetz mit seinen drei Säulen, Lohnersatzleistung im Akutfall / sechs Monate Freistellung mit zinslosem Darlehen und Familienpflegezeit mit zinslosem Darlehen (24 Monate) ist eine gute Leistung für die akute Situation und entlastet Familien. Aber: Es fehlt eine Absicherung im Alter analog zu den Kindererziehungszeiten.

Kindererziehungszeiten sind Pflichtbeitragszeiten.

Sie wirken rentenbegründend und rentensteigernd. Sie zählen bei der Erfüllung der Wartezeit mit und führen zu einem Rentenanspruch, den ein Durchschnittsverdienender erreicht – nämlich etwa 1 Entgeltpunkt pro Jahr. Diese Anrechnung braucht es für die Pflege auch, damit sie keine Armutsfalle im eigenen Rentenalter wird.

Beratungssituation und Entlastungsangebote müssen ausgebaut und verbessert werden.

Die AGF fordert den Ausbau der Pflegestützpunkte und der Fachstellen für pflegende Angehörige, da sie von den Ratsuchenden niedrigschwellig und unbürokratisch erreicht werden können. Auch der Ausbau von refinanzierten Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen wie z.B. Tagespflege, Kurzzeitpflege und Nachtpflege ist dringend angezeigt.

Der Ausbau von unterstützenden und informellen Netzwerken ist eine essentielle Voraussetzung für die psychische und physische Gesundheit von pflegenden Angehörigen und muss deshalb forciert werden. Darüber hinaus gilt es, ausreichende Erholungsmaßnahmen für pflegende Angehörige bereit zu stellen, da der Bedarf die momentane Kapazität bei Weitem übersteigt.

Es darf niemand – sowohl in und nach der Pandemie – vergessen werden

Alle Familien haben in der Pandemie viel geleistet und auch bezüglich der Schulbildung mussten sie wegen des Distanzunterrichtes Vieles übernehmen. Wir beobachten mit Sorge, dass Schulen vielerorts immer noch nicht auf den Umgang mit der Pandemie im Präsenzunterricht eingestellt sind. Deshalb muss die Politik ihre Anstrengungen in diesem Punkt verstärken. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bedeutet das schulische Umfeld eine erforderliche Lebenskonstante, die Vertrauen erzeugt und die Grundlage für eine gesicherte Bildung ist.

Familien benötigen zur Bewältigung ihrer Aufgaben vielfältige und bedarfsgerechte Angebote, da sie in erheblichem Maße die Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen fördern und den Eltern mehr originäre Familienzeit ermöglichen. Die Angebote beeinflussen die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv und tragen zur Entspannung der zunehmend unter Druck stehenden Familien bei. Das soziale Miteinander und das verbriefte Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung nach der UN-Kinderrechtskonvention bedingen einander. Eine ausgewogene Balance zwischen Freizeit und Schule wirkt sich positiv auf die sozialen Kompetenzerlange aus.

Die AGF Bayern fordert:

Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung

Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungseinrichtungen müssen in der Pandemie geöffnet bleiben. Wir fordern, dass von den bereitgestellten Geldern für alle Klassen der öffentlichen und privaten Schulen Maßnahmen umgesetzt werden, um Präsenzunterricht verantwortlich zu ermöglichen. Weiterhin fordern wir einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Angebote für aktive Erholung und Freizeit vorhalten und ausbauen

Die Freizeiteinrichtungen müssen soweit wie möglich während einer Pandemie geöffnet bleiben. Außerschulische sowie für alle zugängliche Erholungs- und Freizeitangebote von freien und öffentlichen Trägern müssen auskömmlich finanziert und ausgebaut werden.

Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle

Gleiche Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit, d.h. Schaffung von schulischen und außerschulischen Bildungsorten für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sind ein elementarer Anspruch jeder Gesellschaft. Der gerechte Zugang zu Bildung führt zu gesellschaftlicher Teilhabe nach individuellen Belangen und unabhängig von der Herkunft. Es ist belegt, dass präventive Maßnahmen wichtiger und zielfördernder sind als nachgelagerte Hilfs- und Interventionsmaßnahmen.

Immer mehr Familien haben in den letzten Jahren keinen adäquaten und bezahlbaren Wohnraum gefunden. Dies betrifft sowohl Familien mit niedrigem als auch mit mittleren Einkommen. Kinder und Jugendliche benötigen aber für ein gesundes Aufwachsen ausreichenden kinder- bzw. familiengerechten Wohnraum und ein förderliches Umfeld. Nachdem die Wohneigentumsförderung für Familien einbrach, wurde mit dem Baukindergeld vom Bund und dem Baukindergeld Plus auf Landesebene der Erwerb von Familieneigentum gefördert. Vor allem jungen Familien mit kleinen Kindern profitierten vom Baukindergeld, mehr als die Hälfte der Antragsteller hat Kinder unter vier Jahren. Insgesamt kommt das Baukindergeld auch dem Wohnungsmarkt zugute, denn jede Familie, die eine Immobilien baut oder saniert, macht eine Mietwohnung frei. Ein nicht zu unterschätzender Faktor in Zeiten von Wohnungsknappheit.

Die AGF Bayern fordert:

Gleiche Bildungschancen

Wir fordern daher den barrierefreien Zugang für alle Kinder und Jugendlichen zu allen Bildungseinrichtungen, da dies die Basis für eine individuelle, chancengerechte Teilhabe und Lebensplanung ist. Wir fordern weiterhin eine breite Vernetzung der bestehenden Angebote und einen Ausbau von erforderlichen niederschweligen Maßnahmen, wie z.B. der Familienstützpunkte und Familienbildungsstätten sowie den Ausbau von niederschweligen Angeboten zur Beratung und Förderung aller Schüler:innen. Zur Zielgruppe zählen neben den Schülerinnen und Schülern an den Schulen auch die Eltern und Bezugspersonen.

Familienfreundlicher, bezahlbarer Wohnraum

Wir fordern den Ausbau des in den letzten Jahrzehnten stark rückläufigen sozialen Wohnungsbaus. Weiterhin muss Wohnraum bezahlbar und den Bedarfen von Familien gerecht werden



sowie alters- und bedarfsgerecht sein. Um Familien den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern, fordern wir die Wiedereinführung des Baukindergelds ergänzt durch die Fortschreibung des Bayerischen Baukindergelds Plus. Außerdem fordern wir, dass Wohneigentumsförderung weiterhin nur abhängig vom Familieneinkommen beantragt werden kann.

Wohnraum muss sich an den Bedarfen von Familien orientieren. Dabei müssen die unterschiedlichen Lebensphasen ebenso Berücksichtigung finden wie die Quartierslage. Auf dem Land muss dringend die Infrastruktur ausgebaut werden, um Familien, die auf dem Land noch bezahlbaren Wohnraum finden, die Anschlussmöglichkeiten an die Städte zu bieten.

Fazit: Familie im Mittelpunkt

Wir fordern die Politik auf, die Familienleistungen zur Verbesserung der Situation von Familien in die Koalitionsvereinbarung aufzunehmen, jene zu reformieren und dabei Familien in den Mittelpunkt zu stellen. Familien benötigen zur Unterstützung und für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder an ihren Bedarfen ausgerichtete und auskömmliche finanzielle Leistungen sowie eine kind- und familiengerechte Infrastruktur. Dies hat die Pandemie in eindrücklicher Weise bestätigt. Es müssen also politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit alle Auswirkungen der Gesetzgebung auf Familienverträglichkeit geprüft werden. Grundsätzlich ist es notwendig, Strukturen zu schaffen, um Familien an familienrelevanten Entscheidungen zu beteiligen. Die Überwindung sozialer Ungleichheit ist nur mit einer neuen Anerkennung und Ausformung der familienpolitischen Leistungen zu schaffen.

Unser Anspruch: Familie ist der Mittelpunkt der Gesellschaft

Nachzulesen unter: <https://www.eaf-bayern.de/startseite/>

Nachwahl des 3. Vorsitzenden Klaus Hubert



Am 10.5.2022 wurde ich durch die Mitgliederversammlung der eaf in das Amt des dritten Vorsitzenden nachgewählt. Ich selber vertrete in der eaf seit 2011 die Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen/

ELKB – kurz afa. Das anwaltschaftliche Arbeiten für Menschen in der Arbeitswelt, Unterstützung bei Betriebskrisen, Arbeitsseelsorge und Verkündigung im säkularen Raum sind Schwerpunkte in der Arbeit als Diakon und Geschäftsführer der afa. Seit ihrer Gründung 1953 gingen von der afa wesentliche Impulse für Familien aus: Alleinerziehendenarbeit, Familienfreizeit- und Bildungsangebote sowie der Einsatz für die Berücksichtigung der Situation von Familien in den gesetzlichen Sozialversicherungen.

Auch die eigene Familiengeschichte prägt und motiviert für berufliches und ehrenamtliches Engagement. Als verheirateter Familienvater einer erwachsenen Tochter und eines erwachsenen Sohnes ist „mann“ aktiv in die Gestaltung von Sorgearbeit für verschiedene Generationen aktiv eingebunden. Auch Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Partner*innen ist ein erfahrungsreicher Balanceakt.

Meine Kernprofession ist die Kranken- und Gesundheitspflege. Die Begleitung von Menschen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen ist im besten Sinne eine Begleitung von Familien. Meine Weiterqualifikation zum Betriebswirt (VWA) ist nicht nur in Verbandsarbeit hilfreich, sondern eröffnet wichtige Blicke auf die Ökonomisierung aller Lebenswelten.

Für das entgegengebrachte Vertrauen der Mitglieder der eaf sage ich sehr herzlich Dank! Besonders möchte ich mich für die

Weiterarbeit der eaf als glaubwürdiger und engagierter anwaltschaftlicher Verband einsetzen. Die soziale Frage und der Zusammenhang von Arbeit und Erwerbseinkommen als Existenzgrundlage für Familien ist mein Anliegen. Familien in einer sich grundlegend verändernden Lebenswelt stärken und begleiten, ist das gemeinsame Ziel in der eaf.

Dr. Insa Schöningh

Abschiedsempfang



Unser Foto von links nach rechts: Dr. Insa Schöningh; Dr. Martin Burjard, Präsident der eaf bund; Staatssekretärin Ekin Deligöz, MdB und Svenja Kraus, die neue Geschäftsführerin der eaf bund

Mit einem festlichen Empfang im Haus der EKD verabschiedete sich die eaf bund am 6. Mai 2022 von ihrer langjährigen Bundesgeschäftsführerin Dr. Insa Schöningh. Grußworte überbrachten die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ekin Deligöz, Dr. Steffen Merle aus dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Doris Beneke von der Diakonie Deutschland. Bei leckerem Essen genossen die Gäste aus Mitgliedsverbänden, Partnerorganisationen, Wissenschaft und Politik den herrlichen Blick auf den Gendarmenmarkt und nutzen die Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zum Netzwerken.

Weitere Impressionen: <https://www.eaf-bund.de/node/1020>

Impressum

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
 1. Vorsitzende: Sandra Schuhmann, 2. Vorsitzende: Frau Prof. Dr. Helene Ignatzi., 3. Vorsitzender: Klaus Hubert
Geschäftsführerin und Redaktion: Birgit Schönknecht
 Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270
Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Bildnachweis: Bildnachweis: S. 1 Diakonie Bayern, S. 4 privat/Diakonie Bayern
Druck: Nova Druck Goppert GmbH, Nürnberg
 FPI 2 April/Mai/Juni 2022, 33. Jahrgang

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerisches Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

